

Telefon: 089/233 - 92131
Telefax: 089/233 - 25911

Stadtkämmerei
Hauptabteilung II-1

Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat

Rückkehr zum alten Haushaltsverfahren, Antrag Nr. 14-20 / A 03608 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 23.11.2017, eingegangen am 23.11.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.02.2018

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass und Erläuterung des Haushaltsplanverfahrens	2
Relevante Beschlüsse und Stadtratsanträge	2
2. Vorschlag zur Optimierung und zur Umsetzung der weiteren Verfahrensschritte	3
3. Fazit	4
II. Antrag des Referenten	5
III. Beschluss	6

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass und Erläuterung des Haushaltsplanverfahrens

Der Interfraktionelle Arbeitskreis hat sich am 06.02.2018 mit der Optimierung der Befassung des Stadtrates mit der Haushaltsplanung und haushaltswirksamen Einzelbeschlüssen befasst.

Relevante Beschlüsse und Stadtratsanträge

Derzeit gibt es drei relevante Beschlüsse:

In der Vollversammlung vom 27.01.2016 zu den Themen „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ - Umsetzung I: Verfahren bei neuen Stellen „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ - Umsetzung II: Verfahren bei sonstigen Haushaltsausweitungen (ohne Personal), Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04924 wurde unter anderem beschlossen, dass

- Empfehlungsbeschlüsse mit finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre durch die Fachreferate in den Fachausschüsse vorberatend eingebracht werden. Die endgültige Beschlussfassung und damit Genehmigung der beantragten Budgetausweitungen erfolgt in den Vollversammlungen im Juli bzw. Oktober.

Mit diesem Vorgehen sollte der ehrenamtliche Stadtrat zweimal im Jahr, nämlich in den Plenumsitzungen im Juli und Oktober, die Möglichkeit erhalten, über unterjährige Ausweitungen zu entscheiden und damit steuernd einzugreifen.

Des weiteren wurde im Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.10.2017 und der Vollversammlung vom 18.10.2017, „Jährliche Referatsberichte zu Haushaltsausweitungen und anderen wichtigen Vorhaben, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09575“ festgelegt,

- dass die Referate beauftragt werden, entsprechend Ziffer 3 des Vortrags „jährlich ihrem jeweilig zuständigen Fachausschuss einen Bericht über die bereits gefassten Empfehlungsbeschlüsse, sowie in der nächsten Zeit geplanten Budgetausweitungen und andere stadtpolitisch wichtige Beschlüsse (ohne Investitionen) vorzulegen. Diese Bekanntgabe sollte in dem Sitzungsturnus vor der Sommerpause eingebracht werden.

Zu diesen Festlegungen beschloss die Vollversammlung am 13.12.2017, „Haushalt 2018 – Stellenplan, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09986“ u.a., dass

- für das Haushaltsjahr 2019 dem Stadtrat im Mai 2018 eine verbindliche Kapazitätsplanung für das kommende Haushaltsjahr vorgelegt wird. Der Stadtrat beschließt auf dieser Grundlage eine Höchstgrenze zusätzlicher Stellen und ggf. eine Schwerpunktsetzung. Kapazitätenbeschlüsse können ab Juni 2018 mit Wirkung für das folgende Haushaltsjahr 2019 eingebracht werden. Dieses Verfahren wird auch für die Folgejahre eingehalten.
- das bisherige Verfahren mit Empfehlungsbeschlüssen bei personellen Ausweitungen aufgehoben wird.
- für alle sonstigen finanziellen Ausweitungen weiterhin der Beschluss „Haushalt ernst nehmen“ (s.o.) gilt, d.h. Empfehlungsbeschlüsse mit sonstigen finanziellen Auswirkungen weiterhin in der Vollversammlung im Juli bzw. im Oktober genehmigt werden.

Außerdem beantragte die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL mit Antrag Nr. 14-20 / A 03608 vom 23.11.2017, „Rückkehr zum alten Haushaltsverfahren“,

- dass die Landeshauptstadt München wieder zu dem Haushaltsverfahren zurückkehrt, das bis zum Haushaltsjahr 2014 angewendet wurde

2. Vorschlag zur Optimierung und zur Umsetzung der weiteren Verfahrensschritte

Als Ergebnis der Diskussion des Interfraktionellen Arbeitskreises vom 06.02.2018 schlägt die Stadtkämmerei nachfolgendes Verfahren vor:

1. Ab sofort gibt es auch bei Beschlüssen mit sonstigen finanziellen Ausweitungen für die Folgejahre analog des Beschlusses der Vollversammlung vom 13.12.2017 zu Personalstellen **keine Empfehlungsbeschlüsse** mehr.
2. Im Juli dieses Jahres wird in die Vollversammlung ein Eckdatenbeschluss eingebracht. Er soll die Eckpunkte des Finanz- und Ergebnishaushaltes enthalten, insbesondere die Anmeldung der Referate zum Haushalt 2019, geplante Einzelbeschlussvorlagen mit personellen und/oder sonstigen finanziellen Ausweitungen und die zu diesem Zeitpunkt prognostizierten Einzahlungen. Die Referate legen ihren Fachausschüssen die für den Eckdatenbeschluss angemeldeten finanziellen wie personellen Ausweitungen inklusive geplante Inves-

titionen für das Jahr 2019 im Juni-/Julisitzungsturnus vor. Damit soll dem Stadtrat zur Jahresmitte ein erster Gesamtüberblick zum Haushalt 2019 gegeben werden, insbesondere auch zu geplanten Personalausweitungen und deren Auswirkungen auf den Haushalt. Der Stadtrat erhält damit frühzeitig die Möglichkeit bei Bedarf gegen zu steuern bzw. Schwerpunktsetzungen zu treffen. Dies ist nur dann zielführend, wenn erst danach Einzelbeschlüsse zu Haushaltsausweitungen ab dem nächsten Haushaltsjahr in den Fachausschüssen und im Plenum gefasst werden, da die Rahmenbedingungen ja dafür durch den Eckdatenbeschluss festgelegt werden sollen.

3. Die abschließende Entscheidung über den Haushalt 2019 wird im Dezemberplenium getroffen. Eine Einbringung des Haushaltsentwurfes im Novemberplenium entfällt, vielmehr werden die Unterlagen zum Haushalt Mitte November verteilt. Die Referate bringen auf dieser Grundlage ihre Teilhaushalte - wie bisher auch - in ihren jeweiligen Fachausschuss im November/Dezember zur Beratung ein. In der Vollversammlung im Dezember werden auch alle Teilhaushalte beschlussmäßig behandelt.
4. Das Verfahren zur unterjährigen Budgetausweitung „**Finanzierungsbeschluss**“ mit unplanbaren und /oder unabweisbaren Sachverhalten mit Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr bleibt davon unberührt.
5. Ebenso wird die bisherige monatliche Information des Plenums der in der Vollversammlung beschlossenen finanziellen Ausweitungen beibehalten.

3. Fazit

Dieses vorgeschlagenen Verfahren bildet auch die rechtlichen Grundlagen ab, wonach alle Beschlüsse mit finanziellen Ausweitungen ohnehin unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung zum Haushalt im Plenum stehen.

Es ermöglicht, dem Stadtrat bereits zur Jahresmitte einen Gesamtüberblick über die geplanten Budgetentwicklungen zu geben und bei Bedarf entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen zu beschließen.

Auch für die Referate bietet es den Vorteil, dass durch den Eckdatenbeschluss im Juli bereits Klarheit über den finanziellen Rahmen besteht.

Insoweit stellt der Verfahrensvorschlag eine Optimierung des bisherigen Ablaufs dar. Inhaltlich ergibt sich eine Abkehr von der bisherigen Praxis der Empfehlungsbeschlüsse, wie es im Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN/RL gewünscht wird, auch wenn die Stadtkämmerei nicht vorschlägt, zu einem Haushaltsverfahren zurückzukehren, das bis 2014 angewendet wurde.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war wegen der kurzfristigen Empfehlungen des interfraktionellen Arbeitskreises nicht möglich.

Die Behandlung in der heutigen Vollversammlung ist erforderlich, um eine fristgerechte Haushaltsplanaufstellung 2019 zu gewährleisten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt dem im Vortrag vorgeschlagenen neuen Verfahren zu.
2. Der Beschluss der Vollversammlung vom 27.01.2016 zu den Themen „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ - Umsetzung I: Verfahren bei neuen Stellen „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ - Umsetzung II: Verfahren bei sonstigen Haushaltsausweitungen (ohne Personal), Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04924 wird hinsichtlich des Verfahrens für Empfehlungsbeschlüsse aufgehoben.
3. Der Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.10.2017 und der Vollversammlung vom 18.10.2017, „Jährliche Referatsberichte zu Haushaltsausweitungen und anderen wichtigen Vorhaben“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09575“ wird durch das neue Verfahren modifiziert und ergänzt.
4. Der Antrag Antrag Nr. 14-20 / A 03608 der Fraktion DER GRÜNEN/RL- vom 23.11.2017 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei Hauptabteilung II
z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei Hauptabteilung II

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat

an das Direktorium

an das Kommunalreferat

an das Kreisverwaltungsreferat

an das Kulturreferat

an das Personal- und Organisationsreferat

an das Referat für Arbeit und Wirtschaft

an das Referat für Gesundheit und Umwelt

an das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

an das Referat für Bildung und Sport

an das Sozialreferat

z. K.

Am

Im Auftrag